Fraktion B90/Grüne
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Die Linke
Die Partei
Klimafreunde

Herrn Bezirksbürgermeister

Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter

Dr. Ulrich Höver

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1535/2021

Gremium	**Datum der Sitzung**
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.09.2021

Untersagung des Betriebes von E-Scootern im Stadtbezirk Innenstadt

Sehr geehrte Frau Reker, sehr geehrte Herren,

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb von E-Scootern im Stadtbezirk Innenstadt mit sofortiger Wirkung so lange zu untersagen, bis folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Bergung sämtlicher im Rhein versenkter E-Scooter durch und auf Kosten der Verleihfirmen.
- generelles Verbot des Abstellens der E-Scooter auf Gehwegen, stattdessen Schaffung von ausgewiesenen Abstellflächen auf vorhandenen Parkstreifen, außerhalb derer eine Beendigung der Fahrt technisch nicht möglich ist.
- Anordnung eines generellen Betriebsverbots zwischen 21 Uhr und 6 Uhr.
- Erhebung einer adäquaten Sondernutzungsgebühr z.B. in Höhe von 10 Euro pro Tag und Fahrzeug, auch als Ausgleich für entfallende Parkgebühren bei Umwandlung bewirtschafteter Parkflächen.
  Eine entsprechende Verwaltungsvorlage ist den zuständigen Gremien vorzulegen.

Begründung:
Zahlreiche E-Scooter werden nach der Ausleihe einfach irgendwo abgestellt, versperren Rad- und Gehwege und liegen zu Hunderten im Rhein. Auch die Zahl der schweren Unfälle mit den E-Scootern steigt an. Allein am letzten Wochenende sind sechs Menschen schwer und neun leicht verletzt worden. Zehn der 15 Personen waren bei der Fahrt alkoholisiert und sind ohne Fremdeinwirkung gestürzt.
Somit stellen die E-Scooter eine direkte und indirekte Gefahr im Straßenverkehr dar.
Eine Aussetzung des Mietangebotes in der Kölner Innenstadt kann weitere Unfälle verhindern. Ein "enthemmtes Verhalten", Fahrten unter Alkoholeinfluss, zu zweit oder zu dritt oder entgegen aller Reglen auf dem E-Scooter kann ebenso damit verhindert werden.

Begründung der Dringlichkeit:
Etwa 450 Elektro-Tretroller liegen in Kölner Teichen, Bächen und Kanälen. Diese werden von den Stadtentwässerungsbetrieben geborgen, und das auf Kosten der Steuerzahler.
Die Verleiher der Scooter lassen die Fahrzeuge in den Gewässern liegen, obwohl sie anhand der GPS-Daten der Geräte erkennen können, wo sie in einem Teich oder einem Bach liegen. Stattdessen müssen die Stadtentwässerungsbetriebe dafür sorgen, dass keine giftigen Chemikalien aus den Akkus ins Wasser geraten.
Hier liegt ein Straftatbestand der Umweltverschmutzung vor, denn aus den Fahrzeugen, die im Rhein liegen, werden die Akku-Ummantelungen undicht und es treten Chemikalien aus den Akkus aus.
Dieser Schrott im Wasser ist nicht ein Hindernis, sondern auch wegen der aus den Akkus auslaufender Chemikalien, ein massives Problem für die Natur.
Eine kurzfristige Bergung der E-Scooter wurde abgesagt.

Antje Kosubek	Ralf Uerlich	Tim Cremer	Michael Scheffer	Sabine Kader	Lea Horch
B90/Grüne	CDU	SPD	Die Linke	Die Partei	Klimafreunde